

## Bedingungen Gebrauchtwagenpaket mit Technik-Garantie

- A) Geprüft durch unseren Meisterbetrieb
  - B) Mobilitäts-Garantie
  - C) Rückkauf-Garantie
  - D) Umtausch-Garantie
  - E) Technik-Garantie
- 

### A) Geprüft durch unseren Meisterbetrieb

Ihr Gebrauchtfahrzeug wurde einem Qualitäts-Check unterzogen. Wir bestätigen den Zustand des Fahrzeuges im genormten Bewertungsraster in Ihrem Kaufvertrag.

### B) Mobilitäts-Garantie

Im Gebrauchtwagenpaket enthalten ist auch eine Mobilitätsgarantie, die Ihnen Pannenhilfe rund um die Uhr in ganz Europa bietet. Bitte entnehmen Sie den Leistungsumfang und die Kontaktdaten den gesonderten Mobilitäts-Garantieunterlagen, die wir Ihnen bei der Fahrzeugauslieferung übergeben haben.

### C) Rückkauf-Garantie

Sollten Sie Ihr Fahrzeug wieder verkaufen wollen, sind wir die richtigen Ansprechpartner:

- Wir kaufen grundsätzlich jedes von uns ausgelieferte Auto auch nach Jahren zurück,
- zu einem marktkonformen Preis (Eurotax-Bewertung und Ankaufstest)
- unabhängig davon, ob Sie wieder ein Auto bei uns kaufen oder nicht.

### D) Umtausch-Garantie

Wenn der erworbene Gebrauchtwagen nicht Ihren Erwartungen entspricht, haben Sie die Möglichkeit, ihn innerhalb von 7 Tagen gegen ein gleichwertiges oder – bei entsprechender Aufzahlung – gegen ein höherwertiges Fahrzeug aus unserem Bestand zu tauschen.

Der Umtausch ist möglich für alle unfallfrei gebliebenen Fahrzeuge bis zu 7 Tage und bis zu 1.000 gefahrene Kilometer ab Übergabe. Die Kosten für An- und Abmeldung trägt der Kunde.

## E) Technik-Garantie

1.) Für den im Datenblatt genannten Gebrauchtwagen leisten wir nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen Garantie für die Funktionsfähigkeit folgender Teile:

### Motor:

Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Gehäuse von Kreiskolbenmotoren, Ölfiltergehäuse sowie alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile, Schwungscheibe/Antriebsscheibe mit Zahnkranz, Lambdasonde mit Motorsteuergerät, Hosenrohr und Befestigungsteile mit der Lambdasonde.

### Schalt- und Automatikgetriebe:

Getriebegehäuse und alle Innenteile einschließlich Drehmomentwandler, Steuergerät für Getriebesteuerung.

### Achsgetriebe:

Achsgetriebegehäuse (Front- und Heckantrieb) einschließlich aller Innenteile.

### Kraftübertragungswellen:

Kardanwelle, Achsantriebswellen und Antriebsgelenke, elektronische Differentialsperre (EDS) mit den Teilen: Drehzahlsensoren, elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit und EDS-Ventilblock. Antriebsschlupfregelung (ASR) mit den Teilen: Drehzahlsensoren, elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit, Druckspeicher und Ladepumpe.

### Lenkung:

Das mechanische oder hydraulische Lenkgetriebe mit allen Innenteilen, Hydraulikpumpe mit allen Innenteilen, Steuergerät für die Servolenkung.

### Bremsen:

Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker, Bremskraftregler und Hydropneumatik, Antiblockier-System (ABS) mit den Teilen: elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit und Drehzahlfühler.

### Kraftstoffanlage:

Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe, elektronische Einspritzanlage, Vergaser und Turbolader.

### Elektrische Anlage:

Lichtmaschine mit Regler, elektronische Zündanlage und Anlasser, Klimaanlage mit den Teilen: Kompressor, Kondensator, Lüfter und Verdampfer. Sicherheitskontrollsystem für Airbag und Gurtstraffer. Steuergeräte für Zentralverriegelung und Wegfahrsicherung.

### Kühlsystem:

Kühler, Thermostat, Heizungskühler, Wasserpumpe, Lüfterkupplung.

### 2.) Keine Garantie besteht:

a) für Dichtungen, Dichtungsmanschetten, Simmerringe, Schläuche und Rohrleitungen, Wellendichtringe, Zündkerzen und Glühkerzen, Betriebs- und Hilfsstoffe wie Kraftstoffe, Chemikalien, Filtereinsätze, Kühl- und Frostschutzmittel, Hydraulikflüssigkeit, Öle, Fette und sonstige Schmiermittel, außer ihr Einsatz ist im Fall eines garantispflichtigen Schadens an einem der in Punkt 1 genannten Teile technisch erforderlich.

b) für Verschleißteile wie Bremsklötze und -beläge, Reifen, Glühlampen, Auspuff, Batterie, Service-Ersatzteile.

c) für Teile, die vom Hersteller nicht zugelassen sind.

d) **wenn der vorgeschriebene Halbjahres-Check 6 Monate nach Auslieferung nicht bzw. nicht in unserer Werkstätte durchgeführt wurde**

3.) Keine Garantie besteht ferner für Schäden:

- a) durch Unfall, d.h. ein unmittelbares von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis;
- b) durch Böswilligkeit, durch Brand und Explosion, durch Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub oder Unterschlagung, durch unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben oder Überschwemmung;
- c) an Teilen, die der Hersteller unabhängig von der Garantie kostenlos repariert;
- d) die aus Teilnahme an Fahrveranstaltungen mit Renncharakter oder aus den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen;
- e) die dadurch entstehen, dass das Fahrzeug höheren als den vom Hersteller festgesetzten zulässigen Achslasten oder Anhängelasten ausgesetzt wurde;
- f) die durch Verwendung ungeeigneter Betriebsstoffe entstehen;
- g) die durch die Veränderung der ursprünglichen Konstruktion des Fahrzeuges (z.B. Tuning) oder den Einbau von Fremd- oder Zubehöerteilen verursacht werden, die nicht durch den Hersteller zugelassen sind;
- h) durch den Einsatz einer erkennbar reparaturbedürftigen Sache, es sei denn, dass der Schaden mit der Reparaturbedürftigkeit nachweislich nicht im Zusammenhang steht oder dass die Sache zur Zeit des Schadens wenigstens behelfsmäßig repariert war.
- i) die im ursächlichen Zusammenhang damit stehen, dass
  - an dem Fahrzeug nicht die vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Wartungs- und Pflegearbeiten in einer vom Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt bzw. vom ausliefernden Händler durchgeführt worden sind;
  - der garantispflichtige Schaden nicht unverzüglich dem ausliefernden Händler gemeldet und das Fahrzeug nach Freigabe der Reparatur nicht unverzüglich bereitgestellt wird.

4.) Der Käufer hat Anspruch auf kostenlose Reparatur der garantispflichtigen Schäden.

Für die Abwicklung gilt folgendes:

Der Käufer hat nach Feststellung eines garantispflichtigen Schadens diesen unverzüglich beim ausliefernden Händler geltend zu machen und das Fahrzeug nach Rücksprache zur Reparatur bereitzustellen. Die Reparaturen werden nach den technischen Erfordernissen zur Instandsetzung oder Einsatz durch Neu- oder Gebrauchtteile ohne Berechnung der hierzu notwendigen Lohn-, Material- und Frachtkosten unter Berücksichtigung von Punkt 5 durchgeführt. Ersetzte Teile werden unser Eigentum.

Von der Garantie nicht gedeckt sind:

- Kosten für Test-, Mess- und Einstellarbeiten, soweit sie nicht im Zusammenhang mit einem garantispflichtigen Schaden anfallen;
- Abschleppkosten und Abstellgebühren;
- Kosten für Luftfracht.

5.) Zeitwertbeschränkung

Der kostenmäßige Umgang des Anspruchs auf kostenlose Reparatur wird beschränkt durch den Zeitwert des Fahrzeuges zum Zeitpunkt des Eintritts eines garantispflichtigen Schadens.